



(11)

EP 2 492 428 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
11.01.2017 Patentblatt 2017/02

(51) Int Cl.:
E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12155981.9**

(22) Anmeldetag: **17.02.2012**

(54) Anputzleiste sowie Bauwerksecke mit Anputzleiste

Staff angle and building corner with staff angle

Bande de crépissage ainsi qu'angles de construction dotés d'une bande de crépissage

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **25.02.2011 DE 102011004769**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.08.2012 Patentblatt 2012/35

(73) Patentinhaber: **Braun, August
8200 Schaffhausen (CH)**

(72) Erfinder: **Braun, August
8200 Schaffhausen (CH)**

(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch
Patentanwälte
Destouchesstraße 68
80796 München (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**EP-A1- 1 898 022 EP-A2- 2 273 037
AT-A1- 501 438 DE-U1-202009 013 120**

EP 2 492 428 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anputzleiste zur Platzierung an einer Bauwerksecke sowie eine Bauwerksecke mit einer daran angeordneten Anputzleiste.

[0002] Beim Bau von Gebäuden wird in der Regel so vorgegangen, dass Fensterstöcke und Türstöcke, das sind die fest mit dem Bauwerk verbundenen feststehenden Fenster- oder Türrahmen, in entsprechende Wandöffnungen des Rohbaus eingesetzt und dort befestigt werden. In einer späteren Phase wird der Rohbau außen und innen verputzt. Hierbei ist insbesondere an der Außenseite des Bauwerks der Anschluss des Putzes an den Fensterstock oder Türstock eine kritische Stelle, weil der Putz stirnseitig an das Material des Fensterstocks oder Türstocks anstößt und dort keine perfekte Bindung eingeht. Da der Putz beim Trocknen etwas schwindet, da Fenster- und Türstöcke Erschütterungen ausgesetzt sind, beispielsweise durch heftiges Zuschlagen der Fenster oder Türen, und da solche Bauwerksecken zudem hohen Temperaturschwankungen ausgesetzt sind, besteht die Gefahr, dass sich ein Riss oder Spalt zwischen dem Putz und dem Fensterstock oder Türstock bildet. Hier kann dann Feuchtigkeit eindringen, die auf die Dauer den Fensterstock, den Türstock oder den Putz schädigt, beispielsweise zur Ausbröckelung des Putzes führt.

[0003] Daher werden häufig Anputzleisten am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock zum Putz vorgesehen, welche den Fenster- oder Türstock vom Putz entkoppeln und gleichzeitig eine Abdichtung dazwischen bereitstellen sollen. Des Weiteren wird an der Anputzleiste während der Montage und des Einputzens häufig eine Schutzfolie befestigt, die über den Fenster- oder Türrahmen gespannt wird und diesen vor Beschädigungen und Verschmutzungen schützen soll. Anputzleisten, die das Ankleben einer solchen Schutzfolie ermöglichen sind, wie sich gezeigt hat, nur mit relativ hohem Ausschuss produzierbar. Zudem bereitet das Entfernen der Schutzfolie zusammen mit einem entsprechend mit zu entfernenden Abschnitt der Anputzleiste häufig Probleme, insbesondere bei kalten Temperaturen, die ja auf der Baustelle besonders im Winter regelmäßig auftreten. Manchmal ist das Entfernen nur mit sehr großem Kraftaufwand möglich, in anderen Fällen bricht der entsprechende Abschnitt der Anputzleiste zu früh ab. Eine weitere Problematik ergibt sich durch die Verletzungsgefahr, die bei oder nach dem Entfernen der Schutzfolie mitsamt dem entsprechenden Abschnitt der Anputzleiste auftritt.

[0004] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anputzleiste anzugeben, die ein einfaches, sauberes und verletzungsfreies Entfernen der Schutzlasche bei allen auf einer Baustelle auftretenden Temperaturen ermöglicht. Eine solche Anputzleiste soll zuverlässig und mit nur geringem Ausschuss produziert werden können.

[0005] Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand des unabhängigen Anspruchs gelöst, vorteilhafte Weiterbil-

dungen ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0006] Die Erfindung betrifft eine Anputzleiste zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster-/oder Türrahmen oder einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lisene, und einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht. Diese Anputzleiste umfasst einen Basiskörper mit einem zum Einbetten in eine Putzschicht bestimmten Abschnitt und eine streifenförmige Schutzlasche, an der eine Schutzfolie für das Gebäude-Bauteil befestigbar ist. Die streifenförmige Schutzlasche ist mit dem Basiskörper über eine weiche Verbindungsbrücke verbunden, die ein gegenüber dem Material des Basiskörpers weiches Kunststoffmaterial aufweist.

[0007] DE 20 2009 013 120 U1 zeigt eine einteilige Anputzleiste zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem ersten Bestandteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lisene, und einem zweiten Bestandteil eines Gebäudes, insbesondere einer Wärmedämmung oder einer Putzschicht, aufweisend: einen Basisbereich, der an seiner Rückseite mit einem sich längs der Anputzleiste erstreckenden Klebestreifen zur klebenden Verbindung der Anputzleiste an dem Gebäude-Bestandteil versehen ist; und einen zumindest teilweise neben dem Basisbereich liegenden Anputzbereich, der zum Einputzen in eine Putzschicht bestimmt ist, wobei der Basisbereich seitlich einseitig über ein flexibles Verbindungsstück mit dem Anputzbereich verbunden ist, wobei das flexible Verbindungsstück derart ausgebildet ist, dass es sich bei einer Verschiebung des Anputzbereichs in einer Richtung weg von dem ersten Gebäude-Bestandteil teilweise mitbewegt und so sicherstellt, dass der Basisbereich ortsfest verbleibt und der Klebestreifen weiterhin an dem ersten Gebäude-Bestandteil anhaftet. Des Weiteren offenbart die DE 20 2009 013 120 U1 eine Abbrechleiste zur Befestigung einer Schutzfolie, die über eine Materialbrücke verringerter Stärke mit dem Anputzbereich verbunden ist.

[0008] Die Verbindungsbrücke, die ein gegenüber dem Material des Basiskörpers weiches Kunststoffmaterial aufweist, wird nachfolgend auch als "weiche Verbindungsbrücke" bezeichnet.

[0009] Das Material der Verbindungsbrücke ist dabei so gewählt, dass es der Verbindungsbrücke einerseits genug Steifigkeit verleiht, damit die streifenförmige Schutzlasche während der Montage und des Einputzens gegenüber dem Basiskörper der Anputzleiste in Position gehalten wird, insbesondere an dem Gebäude-Bauteil anliegt, und dass die streifenförmige Schutzlasche gleichzeitig einfach und unabhängig von den herrschenden Temperaturen abgetrennt werden kann.

[0010] Eine Stippengefahr, die dadurch entsteht, dass der Kunststoff nicht an der Sollbruchstelle reißt, sondern Zacken zurückbleiben, wird durch eine solche weiche Verbindungsbrücke vermieden.

[0011] Nach dem Positionieren der Anputzleiste an einem Übergang zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung oder Putzschicht wird in der Regel eine Schutzfolie an der streifenförmigen Schutzlasche angebracht, insbesondere angeklebt und über das Gebäude-Bauteil gespannt um es vor Verschmutzungen und Beschädigungen während des Verputzens zu schützen. Nach erfolgtem Verputzen wird die Schutzfolie entfernt, und die streifenförmige Schutzlasche wird vom Basiskörper der Anputzleiste separiert, indem die weiche Verbindungsbrücke der Länge nach durchtrennt wird.

[0012] Dieses Trennen kann dabei auf beliebige Weise erfolgen, insbesondere kann die streifenförmige Schutzlasche manuell vom Basiskörper der Anputzleiste abgezogen werden, was durch ein Anritzen oder Anschneiden der Verbindungsbrücke an dem Ende der Anputzleiste vereinfacht werden kann. Ebenfalls kann die Verbindungsbrücke durch ein Schneidwerkzeug, beispielsweise ein Cuttermesser der Länge nach durchtrennt werden, um die streifenförmige Schutzlasche von dem Basiskörper zu separieren.

[0013] Beim Durchtrennen der weichen Materialbrücke bildet der am Basiskörper verbleibende weiche Verbindungsbrückenabschnitt eine weiche Kante und somit ein weiches Ende der Anputzleiste. Dies reduziert die Verletzungsgefahr auf ein Minimum.

[0014] Scharfe und zackige Kantenverläufe, die beim Vorsehen einer Verbindungsbrücke als Abbrech-Materialbrücke aus dem gleichen Grundmaterial der Anputzleiste vorkommen können, sowie die sich daraus ergebenden Verletzungsrisiken werden zuverlässig vermieden.

[0015] Des Weiteren ergibt sich ein gleichmäßiger Verlauf des basiskörperseitigen Endes mit dem daran verbleibenden Verbindungsbrückenabschnitt.

[0016] Durch das Vorsehen der weichen Verbindungsbrücke lässt sich die Anputzleiste nach erfolgter Montage einfach und zuverlässig teilen, wobei hier unter Teilen das Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche von dem Basiskörper verstanden wird.

[0017] Dadurch, dass die Durchtrennbarkeit der weichen Verbindungsbrücke durch ein entsprechendes weiches Kunststoffmaterial der weichen Verbindungsbrücke gewährleistet wird, das sich von dem harten Material des Basiskörpers unterscheidet, und die Materialeigenschaften der weichen Verbindungsbrücke im üblicherweise auf Baustellen auftretenden Temperaturbereich von einigen Grad unter 0°C bis etwa 30°C im Wesentlichen konstant sind, kann eine einfache Durchtrennbarkeit bei allen auftretenden Temperaturbedingungen sichergestellt werden. Probleme, die sich bei der Ausbildung der Materialbrücke als Abbrech-Materialbrücke, die aus dem gleichen Material wie die restliche Anputzleiste ist, ergeben, wie ein zu frühes ungewolltes Abbrechen der Schutzlasche, beispielsweise bei einer zu dünnen Ausbildung der Abbrechmaterialbrücke, ein zu kraftaufwändiges Abbrechen der Materialbrücke beispielsweise bei zu dick ausgebildeter Materialbrücke oder bei tiefen

Temperaturen, insbesondere im Winter, können dadurch zuverlässig vermieden werden.

[0018] Des Weiteren kann eine Anputzleiste gemäß der vorliegenden Erfindung sicherer und mit weniger Ausschuss produziert werden als Anputzleisten mit Abbrech-Materialbrücken aus dem gleichen Material wie die restliche Anputzleiste, bei denen sich häufig das Problem ergibt, dass die Abbrech-Materialbrücke zu dünn ausgebildet wird und die Schutzlasche zu leicht wegfällt oder die Materialbrücke zu dick ausgebildet ist und die Schutzlasche demgemäß zu fest an dem Basiskörper dran sitzt.

[0019] Die Erfinder haben ferner herausgefunden, dass sich als Basismaterial für den Basiskörper und/oder die Schutzlasche der erfindungsgemäßen Anputzleiste auch günstigere und geringerwertigere Kunststoffe, wie bspw. Regenerat, also recycelter Kunststoff, oder Kunststoff mit Regeneratanteil eignen, die bei herkömmlichen Anputzleisten nur selten zum Einsatz kommen, da nach Durchtrennen der Abbrech-Materialbrücke aus geringerwertigerem Kunststoff solche Stippen bzw. Zacken an dem Basiskörper der Anputzleiste verbleiben. Durch die weiche Verbindungsbrücke können auch bei Verwendung von günstigeren und geringerwertigeren Kunststoffen für den Basiskörper und/oder die Schutzlasche solche Stippen bzw. Zacken vermieden werden. Eine solche erfindungsgemäße Anputzleiste bietet zusätzlich einen Kostenvorteil.

[0020] Die Weichheit der weichen Verbindungsbrücke lässt sich in der Produktion über die Shorehärte einstellen.

[0021] Anders als bei Abbrech-Materialbrücken, die aus dem selben Material sind bzw. die gleiche Festigkeit haben wie die übrige Anputzleiste, lassen sich bei einer weichen Verbindungsbrücke ungleichmäßige Endverläufe des Basiskörpers der Anputzleiste leicht korrigieren, indem überstehende Kantenbereiche aus weichem Verbindungsbrückenmaterial einfach abgezogen oder abgeschnitten werden.

[0022] Wenn sowohl der Basiskörper als auch die streifenförmige Schutzlasche aus dem gleichen harten Kunststoffmaterial sind, dann ist das Kunststoffmaterial der Verbindungsbrücke weicher als diese beiden Bestandteile der Anputzleiste.

[0023] Eine erfindungsgemäße Anputzleiste kann auf beliebige Weise an der Bauwerksecke fixiert werden, bspw. kann die Anputzleiste an dem Gebäude-Bauteil fixiert, insbesondere angeklebt werden, die Anputzleiste kann auch in einem Spalt zwischen Wärmedämmung und Gebäude-Bauteil lagefixiert oder auch an der Wärmedämmung befestigt werden. Alle diese Möglichkeiten können bei der erfindungsgemäßen Anputzleiste zum Einsatz kommen.

[0024] Gemäß einer ersten Ausführungsform der Erfindung weist der Basiskörper auch einen an dem Gebäude-Bauteil befestigbaren Abschnitt auf, um die Anputzleiste an dem Gebäudebauteil zu befestigen.

[0025] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Er-

findung weist die Verbindungsbrücke ein thermoplastisches Elastomer TPE auf. Dieses Material ist für die weiche Verbindungsbrücke besonders geeignet, denn es bietet genügend Steifigkeit, um die streifenförmige Schutzlasche während der Montage und des Anputzens in Position zu halten, und gleichzeitig kann die Verbindungsbrücke einfach durchtrennt werden, um die streifenförmige Schutzlasche von dem Basiskörper der Anputzleiste zu entfernen. Diese Materialeigenschaften und Vorteile sind bei TPE über den gesamten vorkommenden Temperaturbereich gegeben.

[0026] Bei TPE ergibt sich zudem der weitere Vorteil, dass dieses Material UV-beständig ist, sich also auch bei starker Sonneneinstrahlung keine Beeinträchtigung des Materials ergibt. Dies ist umso wichtiger, weil die Kante des an dem Basiskörper verbleibenden Abschnitts der durchtrennten Verbindungsbrücke oft einer Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist.

[0027] Weitere geeignete Materialien für die Verbindungsbrücke sind Weich-PVC und Polyurethan.

[0028] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weisen der Basiskörper und/oder die streifenförmige Schutzlasche ein Hart-PVC auf. Dieses Material hat sich für Anputzleisten bewährt.

[0029] Eine erfindungsgemäße Anputzleiste kann besonders zuverlässig durch Extrusion hergestellt werden.

[0030] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Verbindungsbrücke zusammen mit dem Basiskörper und mit der streifenförmigen Schutzlasche durch Koextrusion hergestellt. So kann die erfindungsgemäße Anputzleiste mit der weichen Materialbrücke sicher und mit wenig Ausschuss produziert werden.

[0031] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke geringer als in den angrenzenden Endstücken des Basiskörpers und der streifenförmigen Schutzlasche. Durch eine derart leicht reduzierte Materialstärke der Verbindungsbrücke kann diese trotzdem die erforderliche Steifigkeit innehaben, um die streifenförmigen Schutzlasche während der Montage und des Anputzens in Position zu halten. Eine Verbindungsbrücke mit derart reduzierter Materialstärke kann besonders einfach durchtrennt werden, um die streifenförmige Schutzlasche zu separieren.

[0032] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Materialstärke der weichen Verbindungsbrücke in deren Mittelabschnitt geringer als an deren Endabschnitten, mit denen die Verbindungsbrücke an den Endstücken des Basiskörpers und der streifenförmigen Schutzlasche angrenzt. Insbesondere verjüngt sich die Verbindungsbrücke zu deren Mittelabschnitt hin und/oder weist einen konkav/konvexen Querschnittsverlauf auf. Durch diese Ausführungsform der Erfindung wird durch den Mittelabschnitt der weichen Verbindungsbrücke, in dem die Materialstärke am geringsten ist, eine Solltrennstelle geschaffen, so dass beim Auftrennen der Verbindungsbrücke diese entlang dieser Solltrennstelle separiert wird, was einen besonders günstigen und

gleichmäßigen basiskörperseitigen Anputzleistenendverlauf mit sich bringt.

[0033] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist derjenige Abschnitt des Basiskörpers, der an dem Gebäude-Bauteil befestigbar ist, als Basiswand ausgebildet.

[0034] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist derjenige Abschnitt des Basiskörpers, der zum Einbetten in eine Putzsnicht bestimmt ist, als vorragender Einputzschenkel mit Putzabschlusseite ausgebildet.

[0035] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung hat der Einputzschenkel einen gestuften Verlauf.

[0036] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung sind die Basiswand und der vorragende Einputzschenkel mit Putzabschlusseite, nach Abtrennen der streifenförmigen Schutzlasche entlang der Verbindungsbrücke, gegeneinander verschieblich ausgebildet, um Bewegungen zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung oder Putzschicht aufnehmen und ausgleichen zu können.

[0037] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung stehen die Basiswand und der vorragende Einputzschenkel in Führungsverbindung zueinander, die eine Relativbewegung der Basiswand zu dem vorragenden Einputzschenkel ermöglicht.

[0038] Eine solche Führungsverbindung kann nach Art eines Bajonetts ausgebildet sein, also als ein basiswandseitig vorgesehener Fortsatz, der in einen einputzschenkelseitigen Aufnahmeraum hereinragt oder als ein einputzschenkelseitig vorgesehener Fortsatz, der in einen basiswandseitigen Aufnahmeraum hereinragt.

[0039] Ebenso können die Basiswand und der vorragende Einputzschenkel durch eine sogenannte Schlaufe, also durch eine flexiblen Materialbereich miteinander verbunden sein, die/der eine Relativbewegung der Basiswand zu dem vorragenden Einputzschenkel gewährleistet.

[0040] Bei einer Anputzleiste mit Basiswand und verschieblich dazu angeordneten vorragenden Einputzschenkel kann die weiche Verbindungsbrücke als erster Verbindungsstreifen zwischen der streifenförmigen Schutzlasche und der Basiswand, insbesondere einem Ende der Basiswand, und/oder als ein zweiter Verbindungsstreifen zwischen der streifenförmigen Schutzlasche und dem vorragenden Einputzschenkel mit Putzabschlusseite, insbesondere mit dem Ende der Putzabschlusseite, ausgebildet sein. Es kann also nur Verbindungsstreifen vorgesehen sein, der die streifenförmige Schutzlasche mit der Basiswand oder mit den vorragenden Einputzschenkel verbindet. Alternativ dazu können auch zwei Verbindungsstreifen vorgesehen sein, von denen der erste Verbindungsstreifen die Schutzlasche mit der Basiswand und der zweite Verbindungsstreifen die Schutzlasche mit dem vorragenden Einputzschenkel verbindet.

[0041] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung verfügt der Basiskörper zur Befestigung an der

Oberfläche des Gebäude-Bauteils über ein Klebeband oder einen Klebestreifen.

[0042] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung verfügt der Basiskörper zur Fixierung an der Oberfläche des Gebäude-Bauteils über ein Expansionsband mit verzögerter Expansion, dass sich dichtend an die Oberfläche des Gebäude-Bauteils anlegt und Bewegungen zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung oder Putzschicht ausgleicht.

[0043] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist neben dem Klebestreifen und/oder dem Expansionsband, insbesondere außerhalb des Klebestreifens und/oder des Expansionsbands, eine Schutzlippe angeordnet, die aus einem weichen flexiblen Material ist und die im montierten Zustand der Anputzleiste an dem Gebäude-Bauteil anliegt und den Klebestreifen und/oder das Expansionsband vor Schmutz und/oder Feuchtigkeit und/oder UV-Strahlung schützt. Wenn diese Schutzlippe zudem so ausgebildet ist, dass sie auch schlagregen-dicht ist, kann sie auch als Dichtlippe bezeichnet werden.

[0044] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der vorragende Einputzschenkel mit Putzabschlussseite mit einer Rillenprofilierung für eine verbesserte Anhaftung an dem Putz versehen.

[0045] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist an dem vorragenden Einputzschenkel ein Armierungsgewebeabschnitt befestigt, der in den Putz eingebettet wird.

[0046] Die Erfindung betrifft auch eine Bauwerksecke mit einer Anputzleiste der oben beschriebenen Art. Die Anputzleiste ist mit einem Abschnitt des Basiskörpers an dem Gebäude-Bauteil fixiert, liegt mit einem weiteren Abschnitt des Basiskörpers an der Wärmedämmung an und ist mit diesem weiteren Abschnitt in eine Putzschicht eingebettet. Im Montagezustand dieser Bauwerksecke ist eine Schutzfolie an der streifenförmigen Schutzlasche fixiert. Diese Schutzfolie überspannt wenigstens einen Teil des Gebäude-Bauteils, das während der Montage und/oder während des Einputzens vor Verschmutzungen und Beschädigungen geschützt werden soll.

[0047] Die Erfindung betrifft auch eine Bauwerksecke mit einer Anputzleiste der oben beschriebenen Art, die mit einem Abschnitt des Basiskörpers an dem Gebäude-Bauteil fixiert ist und die mit einem weiteren Abschnitt des Basiskörpers an der Wärmedämmung anliegt und mit diesem weiteren Abschnitt in eine Putzschicht eingebettet ist. Bei dieser Bauwerksecke im fertigen Zustand ist die streifenförmige Schutzlasche durch Durchtrennen der weichen Verbindungsbrücke von dem Basiskörper der Anputzleiste abgetrennt, so dass der Verbindungsbrückenabschnitt mit einer weichen Endkante das Ende des Basiskörpers der Anputzleiste bildet.

[0048] Für diese Bauwerksecken ergeben sich die gleichen Vorteile und Ausgestaltungen, die vorstehend mit Bezug auf die Anputzleiste beschrieben worden sind und hier nicht noch einmal wiederholt werden.

[0049] Die Verbindungsbrücke kann auch als Verbindungsstreifen bezeichnet werden.

[0050] Die Erfindung ist nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert.

5 Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer ersten Anputzleiste im Auslieferungszustand; und

Figur 2 zeigt eine Seitenansicht einer zweiten Anputzleiste im Auslieferungszustand.

10 **[0051]** Bei beiden Figuren verläuft die Längserstreckung der Anputzleiste in eine Richtung senkrecht zur Zeichenebene.

15 **[0052]** Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer ersten Anputzleiste 2 im Auslieferungszustand.

[0053] Die Anputzleiste 2 umfasst einen Basiskörper 4 mit einem daran fixierten Klebestreifen 24 zur Befestigung an einem Bauteil eines Gebäudes und mit einem daran befestigten Armierungsgewebeabschnitt 22, der in eine Putzschicht eingebettet wird, sowie eine streifenförmige Schutzlasche 26, die integral mit dem Basiskörper 4 verbunden ist. Der Klebestreifen 24 kann dabei ein PE-Dichtband sein.

20 **[0054]** Prinzipiell können Anputzleiste auf verschiedene Arten an einer Bauwerksecke fixiert werden.

25 **[0055]** Bei den mit Bezug auf die Figuren erläuterten Ausführungsbeispiele wird die Anputzleiste an dem Gebäude-Bauteil fixiert, insbesondere mit dem Klebestreifen 24 bzw. 46 angeklebt.

30 **[0056]** Alternativ dazu kann die Anputzleiste auch in einem Spalt zwischen Wärmedämmung und Gebäude-Bauteil lagefixiert oder auch an der Wärmedämmung befestigt werden. Hierbei kommt häufig ein PE-Dichtband oder ein Expansionsband aus vorkomprimierten Schaumstoff zum Einsatz, das sich dichtend an dem Gebäude-Bauteil anlegt und in der Lage ist, Änderungen der Spaltbreite auszugleichen.

35 **[0057]** Das Gebäude-Bauteil, an dem der Klebestreifen 24 anliegt, kann dabei als Fenster-/Türrahmen, als Fensterbank, als Balken, als Metallverbindung oder als Lisene ausgebildet sein.

40 **[0058]** Der Basiskörper 4 der ersten Anputzleiste 2 umfasst eine in Figur 1 waagerecht verlaufend dargestellte Basiswand 6 mit einem an der Unterseite fixierten Klebestreifen 24, der im montierten Zustand der Anputzleiste 2 mit seiner in Figur 1 und nach unten gerichteten Oberfläche an der Oberfläche des Gebäude-Bauteils anliegt und eine Abdichtung dagegen schafft und ggf. zusätzlich mit der Oberfläche des Gebäude-Bauteils verklebt ist.

45 **[0059]** Wenn es sich bei dem Element 24 um einen Expansionsstreifen 24 mit einer gewissen Ausdehn- und Schrumpffähigkeit handelt, können damit Abstandsänderungen zwischen der Unterseite der Basiswand 6 und der Oberfläche des Gebäude-Bauteils in gewissen Grenzen ausgeglichen werden, was eine gute Abdichtung bei sich ändernden Bedingungen gewährleistet.

[0060] Der Basiskörper 4 verfügt des Weiteren über

einen in etwa senkrecht von der Basiswand 6 nach oben wegragenden Wegragschenkel 10. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel setzt der Wegragschenkel 10 in einem nach rechts, also außerhalb der Mitte der Basiswand 6 gelegenen Bereich an und hat eine in Figur 1 nach links, also nach innen gewandte Wärmedämmungs-Anlageseite 12, mit der die Anputzleiste 2 auf eine Wärmedämmung oder eine Putzschicht gelegt werden kann, und über eine in Figur 1 nach rechts, also nach außen gewandte Putzseite 14, die eingeputzt wird. Die nach außen gewandte Putzseite 14 des Wegragschenkels 10 und die Oberseite des außen von dem Wegragschenkel gelegenen Abschnitts der Basiswand 6 sind mit einer Rillenprofilierung 18 versehen, um die Oberfläche, die mit der aufzubringenden Putzschicht in Verbindung kommt, zu erhöhen und um somit die Anhaftung der Putzschicht an der Anputzleiste 2 zu verbessern. Der außen von dem Wegragschenkel 10 gelegenen Abschnitt der Basiswand 6 wird auch als Putzenseite 16 bezeichnet, denn der aufzubringende Putz endet hier. Die äußere Endkante der Basiswand 6 und somit der Putzenseite 16 bildet demgemäß eine Putzendkante für die aufzubringende Putzschicht.

[0061] Der links, also innerhalb des Wegragschenkels 10 gelegene Abschnitt der Basiswand 6 und der darunterliegende Abschnitt des Klebestreifens 24 werden bei der Montage der Anputzleiste in einen Spalt zwischen Wärmedämmung oder bereits vorhandener Putzschicht und Gebäude-Bauteil geschoben und füllen diesen Spalt aus.

[0062] Demgemäß kann die Oberseite des innerhalb des Wegragschenkels 10 gelegenen Abschnitts der Basiswand 6 auch als Wärmedämmungs-Anlageseite 8, insbesondere als spaltseitige Wärmedämmungs-Anlageseite 8 bezeichnet werden.

[0063] Die in Figur 1 nach innen gerichtete Oberfläche des Wegragschenkels 10 kann auch als oberflächenseitige Wärmedämmungs-Anlageseite 12 bezeichnet werden.

[0064] In etwa mittig auf der Wärmedämmungs-Anlageseite 12 befindet sich eine Ultraschallverschweißung 20, mittels derer der in Figur 1 senkrecht nach oben verlaufende Armierungsgewebeabschnitt 22 an dem Basiskörper 4 befestigt ist.

[0065] An das in Figur 1 rechte, äußere Ende der Basiswand 6 schließt sich eine streifenförmige Schutzlasche 26 an. Die Vorderseite der Schutzlasche 26 ist eben ausgebildet und trägt dort eine Kleberschicht 28. Auf der Kleberschicht 28 kann eine in Figur 1 nicht gezeigte Schutzfolie aufgeklebt werden, die sich von der Anputzleiste 2 aus in Figur 1 nach rechts, also nach außen erstreckt.

[0066] Wenn man sich nun einen Fensterstock vorstellt, auf dessen Oberfläche an der linken, an der rechten und an der oberen Seite jeweils eine Anputzleiste geklebt wird, dann wird klar, dass die Schutzfolie die gesamte Öffnung zwischen den drei Anputzleisten überdeckt und auf diese Weise den Fensterstock vor Verschmutzungen

und Beschädigungen beim Aufbringen des Putzes schützt. An der unteren Seite, an der die Fensterbank positioniert ist, befindet sich keine weitere Anputzleiste.

[0067] Auf ihrer Rückseite weist die Schutzlasche 26 einen im wesentlichen rechtwinklig nach hinten ragenden Abstandssteg auf. Der Abstandssteg ist so hoch, dass sich die Schutzlasche 26 rückseitig über den Abstandssteg derart an dem Gebäude-Bauteil abstützt, dass die Vorderseite der Schutzlasche 26 im wesentlichen parallel zur Vorderseite des Gebäude-Bauteils liegt. Der Basiskörper 4 ist mit der streifenförmigen Schutzlasche 26 mittels einer streifenförmigen Verbindungsbrücke 30 aus einem weichen Material gegenüber dem härteren Kunststoffmaterial des Basiskörpers 4 und/oder der streifenförmigen Schutzlasche 26 verbunden.

[0068] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die Verbindungsbrücke als TPE-Verbindungsbrücke 30, also aus Verbindungsbrücke aus einem thermoplastischen Elastomer ausgebildet, und sowohl der Basiskörper 4 mit Basiswand 6 und Wegragschenkel 10 als auch die streifenförmige Schutzlasche 26 sind aus einem harten Kunststoff, insbesondere aus einem Hart-PVC hergestellt. Alternativ zu der Ausbildung der Verbindungsbrücke 30 aus einem thermoplastischen Elastomer kann diese auch ein Weich-PVC oder ein Polyurethan aufweisen.

[0069] Der Basiskörper 4 mit Basiswand 6 und mit Wegragschenkel 10 und die streifenförmige Schutzlasche 26 können vorteilhafterweise durch Extrusion hergestellt werden, die TPE-Verbindungsbrücke 30 wird durch Koextrusion hergestellt. Dadurch ist eine zuverlässige und schnelle Produktion der Anputzleiste gewährleistet.

[0070] Bei einer Extrusion kann der Ausschuss reduziert werden, und die TPE-Verbindungsbrücke kann zuverlässig mit gleichbleibender Materialstärke hergestellt werden, so dass die auf der Baustelle geforderten Eigenschaften, nämlich ausreichende Steifigkeit bei guter Durchtrennbarkeit unabhängig von den herrschenden Temperaturen, stets gegeben sind. Dies ist ein großer Vorteil gegenüber Abbrech-Materialbrücken mit sehr geringer Wandstärke, bei denen Fertigungstoleranzbedingte Wandstärkenabweichungen von der Sollwandstärke häufig zu Ausschuss bereits in der Produktion, beispielsweise durch ungewolltes Abbrechen von Schutzlaschen aufgrund zu dünn gefertigter Abbrech-Materialbrücken, oder zu mangelnder Verarbeitbarkeit auf der Baustelle führen, beispielsweise zu frühem Abbrechen der Schutzlasche bei zu dünner Abbrech-Materialbrücke oder zu großer Kraftaufwand und hässliche sowie eine Verletzungsgefahr bildende Abbrech-Materialkanten bei zu dicker Abbrech-Materialbrücke.

[0071] Nach erfolgter Extrusion müssen nur noch der Klebestreifen 24 auf die Unterseite der Basiswand 6 aufgebracht, der Armierungsgewebeabschnitt 22 mittels Ultraschall-Verschweißung 20 an dem Wegragschenkel 10 befestigt und die streifenförmige Schutzlasche 26 mit der Kleberschicht versehen werden.

[0072] Die TPE Verbindungsbrücke 30 stellt einerseits genug Stabilität zur Verfügung, dass die streifenförmige Schutzlasche 26 bei an einem Übergang zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung/Putzschicht positionierter Anputzleiste an dem hier nicht gezeigten Gebäude-Bauteil anliegt, auch wenn die Klebefolie an der Klebeschicht 28 befestigt ist und das Gebäude-Bauteil überspannt.

[0073] Andererseits ist die TPE-Verbindungsbrücke 30 so weich, dass sie auf einfache Weise durchtrennt werden kann, um die streifenförmige Schutzlasche nach Abschluss der Putzarbeiten von dem Basiskörper 4 abzutrennen.

[0074] Dieses Durchtrennen kann durch Abziehen der streifenförmigen Schutzlasche unter gleichzeitigem Durchtrennen der TPE-Verbindungsbrücke 30 entlang der Längserstreckung der Anputzleiste 2 erfolgen, ggf. unterstützt durch das Anschneiden der TPE-Verbindungsbrücke 30 an einem Endbereich der Anputzleiste. Nach dem Durchtrennen der TPE-Verbindungsbrücke 30 verbleibt ein an dem äußeren Ende der Basiswand 6 bzw. der Putzendseite 16 gelegene Materialstreifen aus weichem TPE-Material an dem Basiskörper 4, so dass an dieser Stelle keine scharfe Kante entstehen kann, was ein günstiges Erscheinungsbild gewährleistet und Verletzungen verhindert.

[0075] Wie in Figur 1 gut zu erkennen ist, ist die Materialstärke im Mittenbereich der TPE-Verbindungsbrücke 30 geringer als an deren Endbereichen, mit denen die TPE-Verbindungsbrücke 30 an dem äußeren Ende der Basiswand 6 bzw. Putzendseite 16 und an dem inneren Ende der streifenförmigen Schutzlasche 26 anschließt. Dadurch wird eine noch weiter verbesserte Durchtrennbarkeit der TPE-Verbindungsbrücke 30 ermöglicht, und es ergibt sich nach Durchtrennen der TPE-Verbindungsbrücke 30 ein besonders gleichmäßiger Kantenverlauf, da eine solche TPE-Verbindungsbrücke 30 günstig entlang ihres Mittenbereichs mit verminderter Materialstärke getrennt wird, was auch zu einem besonders vorteilhaften Erscheinungsbild beiträgt. Durch das Vorsehen einer solchen TPE-Verbindungsbrücke 30 kann ein Abtrennen der streifenförmigen Schutzlasche 26 mit geringem Kraftaufwand unabhängig von der an der Baustelle herrschenden Temperatur erreicht werden. Ein ungewolltes, zu frühes Abtrennen der Schutzlasche 26 wird genau so vermieden, wie ein übermäßig hoher Kraftaufwand zum Abtrennen der Schutzlasche 26, wie er bei dicken Abbrechmaterialbrücken häufig vorkommt und durch auf der Baustelle herrschende kalte Temperaturen noch weiter erhöht wird.

[0076] Ebenso kann die TPE-Verbindungsbrücke 30 nach erfolgtem Einputzen auch durch ein Schneidwerkzeug, beispielsweise ein Cuttermesser durchtrennt werden, um die streifenförmige Schutzlasche 26 zu separieren.

[0077] Die vorstehend mit Bezug auf Figur 1 beschriebene Anputzleiste 2 ist stellvertretend für eine Vielzahl von anders aufgebauten einteiligen Anputzleisten bei-

spielhaft beschrieben.

[0078] Ebenfalls von der vorliegenden Erfindung umfasst sind einteilige Anputzleisten mit einer sogenannten Schlaufenlösung, also einem flexiblen Materialabschnitt, der einen Grundbereich mit einem verschiebbaren Bereich verbindet.

[0079] Figur 2 zeigt eine Seitenansicht einer zweiten Anputzleiste 32 im Auslieferungszustand.

[0080] Ebenso wie bei der ersten Anputzleiste 2 verfügt auch die zweite Anputzleiste 32 über einen Basiskörper, der mit einem Abschnitt an dem Gebäude-Bauteil befestigbar ist und mit einem weiteren Abschnitt zum Einbetten in eine Putzschicht bestimmt ist, und über eine streifenförmige Schutzlasche 26, die mit dem Basiskörper verbunden ist.

[0081] Die streifenförmige Schutzlasche 26 mit der Klebeschicht 28 der zweiten Anputzleiste 32 stimmt mit der streifenförmigen Schutzlasche 26 mit der Klebeschicht 28 der ersten Anputzleiste 2 überein und wird im folgenden nicht noch einmal erläutert.

[0082] Anders als bei der ersten Anputzleiste 2, bei der der Basiskörper 4 einteilig ausgebildet ist, gliedert sich der Basiskörper der zweiten Anputzleiste 32 in einen Basisbereich 34 und einen gegenüber dem Basisbereich 34 in Richtung Abstandsänderung Basisbereich 34 zu Vorderbereich 36 verschiebbaren Vorderbereich 36.

[0083] Der Basisbereich 34 umfasst eine Basiswand 38 mit einem an deren Unterseite angebrachten Klebestreifen 46, der mit seiner Unterseite im montierten Zustand der Anputzleiste 32 an der Oberfläche des Gebäude-Bauteils dichtend anliegt und ggf. mit dieser verklebt ist.

[0084] Falls es sich um einen Expansionsstreifen 46 aus einem flexiblen Material handelt, so kann dieser zusammengedrückt werden und sich wieder ausdehnen, um so Abstandsänderungen zwischen der Unterseite der Basiswand 38 und der Oberfläche des Gebäude-Bauteils in gewissen Grenzen ausgleichen zu können.

[0085] Am rechten außenseitigen Ende der Basiswand 38 erstreckt sich eine Schutzlippe 44 nach unten. Diese Schutzlippe 44 ist insbesondere aus gegenüber dem harten Kunststoffmaterial des Basisbereichs 34 weichen flexiblen Kunststoffmaterial ausgebildet und weist somit eine gewisse Flexibilität auf. Eine solche flexible Schutzlippe 44 legt sich im eingebauten Zustand der zweiten Anputzleiste 32 an die Oberfläche des Gebäude-Bauteils an und zwar an einer Position außerhalb des Klebestreifens 46 und verhindert somit zuverlässig, dass Feuchtigkeit zu dem Klebestreifen 46 gelangen kann.

[0086] Die Schutzlippe 44 kann insbesondere zusammen mit der Basiswand 38 und dem nachfolgend noch näher erläuterten Führungsfortsatz 40, mit dem Vorderbereich 36 und der streifenförmigen Schutzlasche 26 sowie den nachfolgend noch erläuterten TPE-Verbindungsbrücken 64 und 66 koextrudiert werden.

[0087] Ein Führungsfortsatz 40 ragt nach oben hin von der Basiswand 38 weg und ist integral mit dieser ausgebildet. Dieser Führungsfortsatz 40 umfasst einen zu-

berst angeordneten verbreiterten Endkopf 42, einen darunter liegenden Fortsatz-Wandbereich geringerer Wandstärke und einen die Verbindung mit der Basiswand 38 bildenden Fortsatz-Wandbereich von weiter verringerter Wandstärke.

[0088] Der verschiebbare Vorderbereich 36 gliedert sich in einen Wegragschenkel 48 mit gestuftem Verlauf, der durch eine hinteren Aufnahmeaum 60 mit innen gelegener Wärmedämmungs-Anlageseite 50 und äußerer Putzseite 55 und mit einem vorderen Wegragschenkelabschnitt mit innerer Putzseite 52 und äußerer Putzseite 54 gebildet wird, und in eine an dem unteren äußeren Ende der äußeren Putzseite 55 ansetzende und nach außen verlaufende Putzendseite 56.

[0089] Der Aufnahmeaum 60 ist so bemessen, dass das vordere Ende des Endkopfs 42 bei vollständig in dem Aufnahmeaum 60 gelegenem Führungsfortsatz 42 und demgemäß bei Anlage der hinteren Endfläche der Seitenwände 50 und 55 des Aufnahmeaums an der Vorderseite der Basiswand 38 in geringem Abstand zu der oberen Wand des Aufnahmeaums 60 positioniert ist.

[0090] An dem unteren Ende der Innenseiten des Aufnahmeaums 60 setzten einander gegenüberliegende Führungsvorsprünge 62 an und erstrecken sich so weit nach innen, bezogen auf die Symmetrieachse des Aufnahmeaums 60, dass sie den Führungsfortsatz 40 dazwischen aufnehmen und führen. In der in Figur 2 gezeigten Position des Führungsfortsatzes 40 greifen die Führungsvorsprünge 62 in den untersten Bereich des Führungsfortsatzes 40 mit verringerter Wandstärke ein und halten diesen Führungsfortsatz 40 und somit den gesamten Basisbereich 34 bezüglich dem verschiebbaren Vorderbereich 36 in der minimalen Verschiebeposition. Die Führungsvorsprünge 62 können dabei aus einem gegenüber dem Material des verschiebbaren Vorderbereichs 36 weicheren Kunststoffmaterial bestehen.

[0091] Wenn man sich vorstellt, dass die TPE-Verbindungsbrücken 64 und 66 die nachher noch genauer beschrieben werden, durchtrennt werden, kann der Vorderbereich 36 gegenüber dem Basisbereich 34 verschoben werden, und zwar bis zu einer maximalen Verschiebeposition, bei der die Führungsvorsprünge 62 an dem Endkopf 42 anschlagen. Dadurch können Bewegungen zwischen Wärmedämmung/Putzschicht und Gebäudebauteil auf besonders vorteilhafte Weise kompensiert werden.

[0092] Von einem Mittenbereich der oberen Wand des Aufnahmeaums 60 erstreckt sich der obere Wegragschenkelabschnitt nach oben. Die innere Putzseite 52 und die äußere Putzseite 54 des oberen Wegragschenkelabschnitts, die äußere Putzseite 55 der äußeren Wand des Aufnahmebereichs 60 und die Putzendseite 56 sind mit einer Rinnenprofilierung 58 versehen, um die Oberfläche, an welcher der Putz anhaftet, zu vergrößern und somit eine bessere Verbindung mit dem Putz zu schaffen. Diese Rinnenprofilierung 58 kann sich, wie in Figur 2 ersichtlich, auch über die Vorderseite der Vorderwand des Aufnahmeaums 60 erstrecken.

[0093] An der äußeren Putzseite 54 des Wegragschenkelabschnitts 48 ist sich ein in Figur 2 nach vorne erstreckender Armierungsgewebe-Abschnitt 22 befestigt, und zwar mittels einer hier beispielhaft gezeigten Ultraschallverschweißung 20.

[0094] Die Verbindungsbrücke zwischen dem Grundkörper 34, 36 und der streifenförmigen Schutzlasche 26 ist bei der zweiten Anputzleiste 32 als eine erste TPE-Verbindungsbrücke 64 zwischen dem äußeren Ende der Basiswand 38 und dem unteren Abschnitt des inneren Endes der streifenförmigen Schutzlasche 26 und als zweite Verbindungsbrücke 66 zwischen dem äußeren Ende der Putzendseite 56 und dem oberen Abschnitt des inneren Endes der streifenförmigen Schutzlasche 26 ausgebildet. Diese TPE-Verbindungsbrücken 64 und 66 können auch als Verbindungsstreifen bezeichnet werden.

[0095] Wie die TPE-Verbindungsbrücke 30 so sind auch die TPE-Verbindungsbrücken 64 und 66 aus einem gegenüber dem Material des Basisbereichs 34, des verschiebbaren Vorderbereichs 36 und/oder der streifenförmigen Schutzlasche 26 weicheren Kunststoffmaterial gefertigt, um einerseits eine ausreichende Stabilität für die streifenförmige Schutzlasche 26 und andererseits eine einfache und sichere Trennbarkeit der Verbindungsbrücken 64 und 66 und somit ein einfaches und sicheres Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche 26 zu gewährleisten.

[0096] Hierfür sind die Verbindungsbrücken 64 und 66 insbesondere aus einem TPE, also einem thermoplastischen Elastomer hergestellt, was diese Eigenschaften bietet.

[0097] Eine besonders geeignete Herstellungsmethode für die zweite Anputzleiste 32 ist das Herstellungsverfahren der Koextrusion. Hierbei können der Basisbereich 34 mit Ausnahme der Schutzlippe 44 und des später anzubringenden Klebestreifenstreifens 46, der verschiebbare Vorderbereich 36 mit Ausnahme der Führungsvorsprünge 62 und des später anzubringenden Armierungsgewebeabschnitts 22 und die streifenförmige Schutzlasche 26 mit Ausnahme der später darauf anzubringenden Klebeschicht 28 aus einem relativ harten Kunststoffmaterial, insbesondere aus Hart PVC extrudiert werden, und gleichzeitig können die Schutzlippe 44, die Führungsvorsprünge 62 und die Verbindungsbrücken 64 und 66 aus einem oder mehreren weicheren Kunststoffmaterialien koextrudiert werden. Bevorzugterweise können die Schutzlippe 44, die Führungsvorsprünge 62 und die Verbindungsbrücken 64 und 66 aus einem gemeinsamen weicheren Kunststoffmaterial, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer TPE koextrudiert werden.

[0098] Die Vorteile der Ausbildung der Verbindungsbrücken 64 und 66 aus einem weicheren Kunststoffmaterial entsprechen den oben mit Bezug auf die erste Anputzleiste 2 angegebenen Vorteilen. Kurz zusammengefasst kann die Anputzleiste mit solchen Verbindungsbrücken 64 und 66 sicher und mit weniger Ausschuss pro-

duziert werden, und die streifenförmige Schutzlasche 26 kann einfacher und sicherer abgetrennt werden, speziell auch bei kalten Temperaturen.

[0099] Es ergibt sich eine weiche Außenkante für die Putzendseite 56 und die Basiswand 38, was sowohl Verletzungen vermeidet als auch das Erscheinungsbild verbessert.

[0100] Zudem können die Verbindungsbrücken 64 und 66 in ihrer Mitte eine dünnere Materialstärke aufweisen, um dort eine Solltrennstelle und einen gleichmäßigen Kantenverlauf zu gewährleisten.

[0101] Alternativ zu der Ausbildung von zwei Verbindungsbrücken 64 und 66 kann auch nur eine Verbindungsbrücke vorgesehen sein, entweder zwischen dem äußeren Ende der Basiswand 38 und dem inneren Ende der streifenförmigen Schutzlasche 26 oder zwischen dem äußeren Ende der Putzendseite 56 und dem inneren Ende der streifenförmigen Schutzlasche 26.

[0102] Bei der Montage der zweiten Anputzleiste 32 muss kein Spalt vorhanden sein. Die Anputzleiste 32 wird mit der Wärmedämmungs-Anlageseite 50 an die Wärmedämmung und mit dem Klebestreifen 46 an das Gebäude-Bauteil angelegt und verklebt. Danach wird die Schutzfolie über das Gebäude-Bauteil gespannt und an der Kleberschicht 28 fixiert. Dann erfolgt das Einputzen des Vorderbereichs 36. Dabei erstreckt sich die Putzschicht über den gesamten mit Rinnenprofilierung 58 versehenen Bereich des verschiebbaren Vorderbereichs 36, also über innere Putzseite 52 und äußere Putzseite 54 des vorderen Wegragschenkelabschnitts, über die vordere und äußere Wand des Aufnahmebereichs 60 und über die Putzendseite 56 bis zur Putzendkante, welche durch das Ende der Putzendseite 56 definiert ist. Zusätzlich durchdringt das Putzmaterial auch den Armierungsgewebe-Abschnitt 22.

[0103] Nach dem erfolgten Einputzen werden die TPE-Verbindungsbrücken 64 und 66 getrennt, beispielsweise von Hand abgezogen, ggf. unter Anschneiden der Enden der Verbindungsbrücken 64 und 66. Somit kann die streifenförmige Schutzlasche 26 auf einfache Weise abgetrennt werden.

[0104] Durch das Durchtrennen der Verbindungsbrücken 64 und 66, die über die streifenförmige Schutzlasche 26 vorher noch den Basisbereich 34 und den verschiebbaren Vorderbereich 36 zusammengehalten haben, ist der verschiebbare Vorderbereich 36 nun von dem Basisbereich 34 entkoppelt und kann sich durch die Konstruktion mit Führungsfortsatz 40, Endkopf 42 und Aufnahmeraum 60 mit Führungsvorsprüngen 62 gegenüber der Basiswand 38 bewegen und somit Bewegungen zwischen Wärmedämmung und Putzschicht sowie Gebäude-Bauteil ausgleichen.

[0105] Bei der zweiten Anputzleiste 32 handelt es sich um eine beispielhaft beschriebene zweiteilige Anputzleiste, bei der zwei Bereiche 34 und 36 gegeneinander verschoben werden können, um Bewegungen zwischen Wärmedämmung/ Putzschicht und Gebäude-Bauteil auszugleichen.

[0106] Von der Erfindung sind auch andere zweiteilige Anputzleisten erfasst, insbesondere auch zweiteilige Anputzleisten die wenigstens teilweise in einen Spalt zwischen Wärmedämmung und Gebäude-Bauteil eingeschoben werden.

Bezugszeichenliste

[0107]

2	erste Anputzleiste
4	Basiskörper
6	Basiswand
8	Wärmedämmungs-Anlageseite (spaltseitig)
10	Wegragschenkel
12	Wärmedämmungs-Anlageseite (oberflächenseitig)
14	Putzseite
16	Putzendseite
18	Rinnenprofilierung
20	Ultraschall-Verschweißung
22	Armierungsgewebeabschnitt
24	Klebestreifen
26	streifenförmige Schutzlasche
28	Kleberschicht
30	TPE-Verbindungsbrücke
32	zweite Anputzleiste
34	Basisbereich
36	verschiebbarer Vorderbereich
38	Basiswand
40	Führungsfortsatz
42	Endkopf
44	Schutzlippe
46	Klebestreifen
48	Wegragschenkel
50	Wärmedämmungs-Anlageseite (oberflächenseitig)
52	innere Putzseite
54	äußere Putzseite
55	äußere Putzseite
56	Putzendseite
58	Rinnenprofilierung
60	Aufnahmeraum
62	Führungsvorsprünge
64	erster TPE-Verbindungsbrücke
66	zweite TPE-Verbindungsbrücke

Patentansprüche

1. Anputzleiste (2) zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lise, und einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht, aufweisend:

einen Basiskörper (4) mit einem zum Einbetten

- in eine Putzschicht bestimmten Abschnitt (14, 16); und
eine streifenförmige Schutzlasche (26), an der gegebenenfalls eine Schutzfolie für das Gebäude-Bauteil befestigbar ist;
wobei die streifenförmige Schutzlasche (26) mit dem Basiskörper (4) über eine Verbindungsbrücke (30) verbunden ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Verbindungsbrücke (30) ein gegenüber dem Material des Basiskörpers (4) weiches Kunststoffmaterial aufweist, sodass nach erfolgtem Verputzen die streifenförmige Schutzlasche (26) vom Basiskörper (4) der Anputzleiste (2) separierbar ist, indem die Verbindungsbrücke (30) der Länge nach durchtrennt wird.
2. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1, wobei der Basiskörper (4) auch einen an dem Gebäude-Bauteil befestigbaren Abschnitt (6) aufweist.
 3. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Verbindungsbrücke (30) ein Thermoplastisches Elastomer TPE aufweist und/oder wobei der Basiskörper (4) und die streifenförmige Schutzlasche (26) ein Hart-PVC aufweisen.
 4. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Verbindungsbrücke (30) zusammen mit dem Basiskörper (4) und der streifenförmigen Schutzlasche (26) durch Extrusion/Koextrusion hergestellt ist.
 5. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke (30) geringer ist als in den angrenzenden Endstücken des Basiskörpers (4) und der streifenförmigen Schutzlasche (26).
 6. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Materialstärke der Verbindungsbrücke (30) in deren Mittelabschnitt geringer ist als an deren Endabschnitten, mit denen die Verbindungsbrücke (30) an den Endstücken des Basiskörpers (4) und der streifenförmigen Schutzlasche (26) angrenzt.
 7. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Abschnitt des Basiskörpers (4), der zum Einbetten in eine Putzschicht bestimmt ist, als vorragender Einputzschenkel (10) ausgebildet ist.
 8. Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 2 bis 7, wobei der Abschnitt des Basiskörpers (4), der an dem Gebäude-Bauteil befestigbar ist, als Basiswand (6) ausgebildet ist.
 9. Anputzleiste (2) nach Anspruch 7 oder 8, wobei der außerhalb des vorragenden Einputzschenkels (10) liegende Abschnitt des Basiswand (6) eine Putzabschlusseite (16) bildet.
 10. Anputzleiste (32) nach einem der Ansprüche 7 bis 9, wobei der Einputzschenkel (48) einen gestuften Verlauf aufweist; und/oder wobei die Basiswand (38) und der vorragende Einputzschenkel (48) mit Putzabschlusseite (56), nach Abtrennen der streifenförmigen Schutzlasche (26) entlang der Verbindungsbrücke (64, 66), gegeneinander verschieblich ausgebildet sind.
 11. Anputzleiste (32) nach einem der Ansprüche 7 bis 10, wobei die Basiswand (38) und der vorragende Einputzschenkel (48), in Führungsverbindung zueinander stehen, die eine Relativbewegung der Basiswand (38) zu dem vorragenden Einputzschenkel (48) mit Putzabschlusseite (56) ermöglicht.
 12. Anputzleiste (32) nach einem der Ansprüche 7 bis 11, wobei die Verbindungsbrücke als ein erster Verbindungsstreifen (64) zwischen der streifenförmigen Schutzlasche (26) und der Basiswand (38), insbesondere einem Ende der Basiswand (38), und/oder als ein zweiter Verbindungsstreifen (66) zwischen der streifenförmigen Schutzlasche (26) und dem vorragenden Einputzschenkel (48) mit Putzabschlusseite (56), insbesondere mit dem Ende der Putzabschlusseite (56), ausgebildet ist.
 13. Anputzleiste (32) nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei das Material der Verbindungsbrücke (30) so gewählt ist, dass es der Verbindungsbrücke (30) einerseits genug Steifigkeit verleiht, damit die streifenförmige Schutzlasche (26) während der Montage und des Einputzens gegenüber dem Basiskörper (4) der Anputzleiste (32) in Position gehalten wird, insbesondere an dem Gebäude-Bauteil anliegt, und dass die streifenförmige Schutzlasche (26) gleichzeitig einfach und unabhängig von den herrschenden Temperaturen abtrennbar ist.
 14. Bauwerksecke mit einer Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, die mit einem Abschnitt (6) des Basiskörpers (4) an dem Gebäude-Bauteil fixiert ist, mit einem weiteren Abschnitt (14, 16) des Basiskörpers (4) an der Wärmedämmung anliegt und in eine Putzschicht eingebettet ist, und bei der eine Schutzfolie an der streifenförmigen Schutzlasche (26) fixiert ist.
 15. Bauwerksecke mit einer Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, die mit einem Abschnitt (6) des Basiskörpers (4) an dem Gebäude-Bauteil fixiert ist, mit einem weiteren Abschnitt (14, 16) des Basiskörpers (4) an der Wärmedämmung anliegt und in

eine Putzschicht eingebettet ist, und bei der die streifenförmige Schutzlasche (26) durch Durchtrennen der Verbindungsbrücke (30) aus weichem Kunststoffmaterial von dem Basiskörper (4) abgetrennt ist.

Claims

1. A plastering strip (2) for placement at a transition between a component of a building, in particular a window or door frame, window sill, beam, metal connection or pilaster, and a thermal insulation and/or a layer of plaster, comprising:

a base body (4) having a portion (14, 16) intended to be embedded in a layer of plaster; and a strip-shaped protective flap (26) adapted to optionally have a protective film for the building component attached thereto;

the strip-shaped protective flap (26) being connected to the base body (4) via a connecting bridge (30),

characterised in that

the connecting bridge (30) comprises a, with respect to the material of the base body (4), softer plastics material so that, after plastering, the strip-shaped protective flap (26) is separable from the base body (4) of the plastering strip (2) by separating the connecting bridge (30) along the length of the same.

2. A plastering strip (2) according to claim 1, wherein the base body (4) further comprises a portion (6) attachable to the building component.
3. A plastering strip (2) according to claim 1 or 2, wherein the connecting bridge (30) comprises a thermoplastic elastomer TPE and/or wherein the base body (4) and the strip-shaped protective flap (26) comprise a hard PVC.
4. A plastering strip (2) according to any of the preceding claims, wherein the connecting bridge (30) is manufactured together with the base body (4) and the strip-shaped protective flap (26) by extrusion/coextrusion.
5. A plastering strip (2) according to any of the preceding claims, wherein material thickness in the region of the connecting bridge (30) is lower than in the adjoining end portions of the base body (4) and the strip-shaped protective flap (26).
6. A plastering strip (2) according to any of the preceding claims, wherein the material thickness of the connecting bridge (30) is lower in the central portion thereof than

in the end portions by which the connecting bridge (30) adjoins the end portions of the base body (4) and the strip-shaped protective flap (26).

7. A plastering strip (2) according to any of the preceding claims, wherein the portion of the base body (4) intended to be embedded in a layer of plaster is provided in the form of a projecting plastering leg (10) to be covered by plaster material.
8. A plastering strip (2) according to any of claims 2 to 7, wherein the portion of the base member (4) that is attachable to the building component is provided in the form of a base wall (6).
9. A plastering strip (2) according to claim 7 or 8, wherein the portion of the base wall (6) situated outside of the projecting plastering leg (10) forms a plaster edge side (16).
10. A plastering strip (32) according to any of claims 7 to 9, wherein the plastering leg (48) has a stepped course; and/or wherein the base wall (38) and the projecting plastering leg (48) along with the plaster edge strip (56), upon severing of the strip-shaped protective flap (26) along the connecting bridge (64, 66), are designed to be mutually displaceable.
11. A plastering strip (32) according to any of claims 7 to 10, wherein the base wall (38) and the projecting plastering leg (48) are in a guiding connection relative to each other which permits relative movement of the base wall (38) with respect to the projecting plastering edge (48) with the plaster edge side (56).
12. A plastering strip (32) according to any of claims 7 to 11, wherein the connecting bridge is provided in the form of a first connecting strip (64) between the strip-shaped protective flap (26) and the base wall (38), in particular an end of the base wall (38), and/or in the form of a second connecting strip (66) between the strip-shaped protective flap (26) and the projecting plastering leg (48) with the plaster edge side (56), in particular the end of the plaster edge side (56).
13. A plastering strip (32) according to any of the preceding claims, wherein the material of the connecting bridge (30) is selected on the one hand so as to impart sufficient rigidity to the connecting bridge (30), so that the strip-shaped protective flap (26) during assembly and plastering is held in position with respect to the base body (4) of the plastering strip (32), in particular abuts

the building component, and at the same time such that the strip-shaped protective flap (26) can be severed easily and regardless of the temperatures prevailing.

14. A building corner comprising a plastering edge (2) according to any of the preceding claims, which has a portion (6) of the base body (4) fixed to the building component, has a further portion (14, 16) of the base body (4) abutting the thermal insulation and embedded in a layer of plaster, and in which a protective film is fixed to the strip-shaped protective flap (26).
15. A building corner comprising a plastering edge (2) according to any of the claims 1 to 13, which has a portion (6) of the base body (4) fixed to the building component, has a further portion (14, 16) of the base body (4) abutting the thermal insulation and embedded in a layer of plaster, and in which the strip-shaped protective flap (26) is severed from the base body (4) by separating the connecting bridge (30) of soft plastics material.

Revendications

1. Baguette à crépi (2) destinée à être placée à une transition entre un élément de construction d'un bâtiment, en particulier un encadrement de fenêtre ou de porte, un rebord de fenêtre, une poutre, un composé métallique ou une lésène, et un isolant thermique et/ou une couche de crépi, comprenant :

un corps de base (4) comportant une section (14, 16) destinée à être incorporée dans une couche de crépi ; et

une languette de protection (26) en forme de ruban à laquelle peut être éventuellement fixé un film de protection pour l'élément de construction du bâtiment ;

la languette de protection (26) en forme de ruban étant raccordée au corps de base (4) par l'intermédiaire d'un pont de raccordement (30),

caractérisé en ce que

le pont de raccordement (30) a un matériau en matière plastique plus tendre que le matériau du corps de base (4), de telle sorte que, une fois que le crépissage est effectué, la languette de protection (26) en forme de ruban peut être séparée du corps de base (4) de la baguette à crépi (2), ce qui a lieu **en ce que** le pont de raccordement (30) est sectionné dans le sens de la longueur.

2. Baguette à crépi (2) selon la revendication 1, le corps de base (4) comportant aussi une section (6) pouvant être fixée à l'élément de construction du bâtiment.

3. Baguette à crépi (2) selon la revendication 1 ou 2, le pont de raccordement (30) comportant un élastomère thermoplastique TPE et/ou le corps de base (4) et la languette de protection (26) en forme de ruban comportant un PVC rigide.

4. Baguette à crépi (2) selon une des revendications précédentes, le pont de raccordement (30) étant, avec le corps de base (4) et la languette de protection (26) en forme de ruban, fabriqué par extrusion/coextrusion.

5. Baguette à crépi (2) selon une des revendications précédentes, l'épaisseur de matériau étant plus faible dans la zone du pont de raccordement (30) que dans les parties d'extrémité adjacentes du corps de base (4) et de la languette de protection (26) en forme de ruban.

6. Baguette à crépi (2) selon une des revendications précédentes, l'épaisseur de matériau du pont de raccordement (30) étant plus faible en sa section médiane qu'en ses sections d'extrémité avec lesquelles le pont de raccordement (30) est adjacent aux parties d'extrémité du corps de base (4) et de la languette de protection (26) en forme de ruban.

7. Baguette à crépi (2) selon une des revendications précédentes, cependant que la section du corps de base (4) destinée à être incorporée dans une couche de crépi est réalisée sous forme d'aile de crépissage (10) en saillie.

8. Baguette à crépi (2) selon une des revendications de 2 à 7, cependant que la section du corps de base (4) pouvant être fixée à l'élément de construction du bâtiment est réalisée en tant que paroi de base (6).

9. Baguette à crépi (2) selon la revendication 7 ou 8, cependant que la section de la paroi de base (6) se trouvant à l'extérieur de l'aile de crépissage (10) en saillie forme une côté de finitions de crépi (16).

10. Baguette à crépi (32) selon une des revendications de 7 à 9, l'aile de crépissage (48) présentant une évolution échelonnée ; et/ou la paroi de base (38) et l'aile de crépissage (48) en saillie avec côté de finitions de crépi (56) étant réalisées, après découpage de la languette de protection (26) en forme de ruban le long du pont de raccordement (64, 66), de façon déplaçables l'une par rapport à l'autre.

11. Baguette à crépi (32) selon une des revendications de 7 à 10, la paroi de base (38) et l'aile de crépissage (48) en saillie sont en relation de guidage l'une par rapport à l'autre, laquelle permet un mouvement relatif de la paroi de base (38) par rapport à l'aile de

crépissage (48) en saillie avec côté de finitions de crépi (56).

12. Baguette à crépi (32) selon une des revendications de 7 à 11, le pont de raccordement étant réalisé sous forme d'un premier ruban de raccordement (64) entre la languette de protection (26) en forme de ruban et la paroi de base (38), en particulier une extrémité de la paroi de base (38), et/ou sous forme d'un deuxième ruban de raccordement (66) entre la languette de protection (26) en forme de ruban et l'aile de crépissage (48) en saillie avec côté de finitions de crépi (56), en particulier avec l'extrémité du côté de finitions de crépi (56).

5
10
15
13. Baguette à crépi (32) selon une des revendications précédentes, le matériau du pont de raccordement (30) étant choisi de telle façon qu'il confère au pont de raccordement (30) d'une part assez de solidité pour que la languette de protection (26) en forme de ruban soit maintenue en position par rapport au corps de base (4) de la baguette à crépi (32) pendant le montage et le crépissage, en particulier pour qu'elle soit ajustée contre l'élément de construction du bâtiment, et que la languette de protection (26) en forme de ruban peut être découpée à la fois facilement et indépendamment des températures qui règnent.

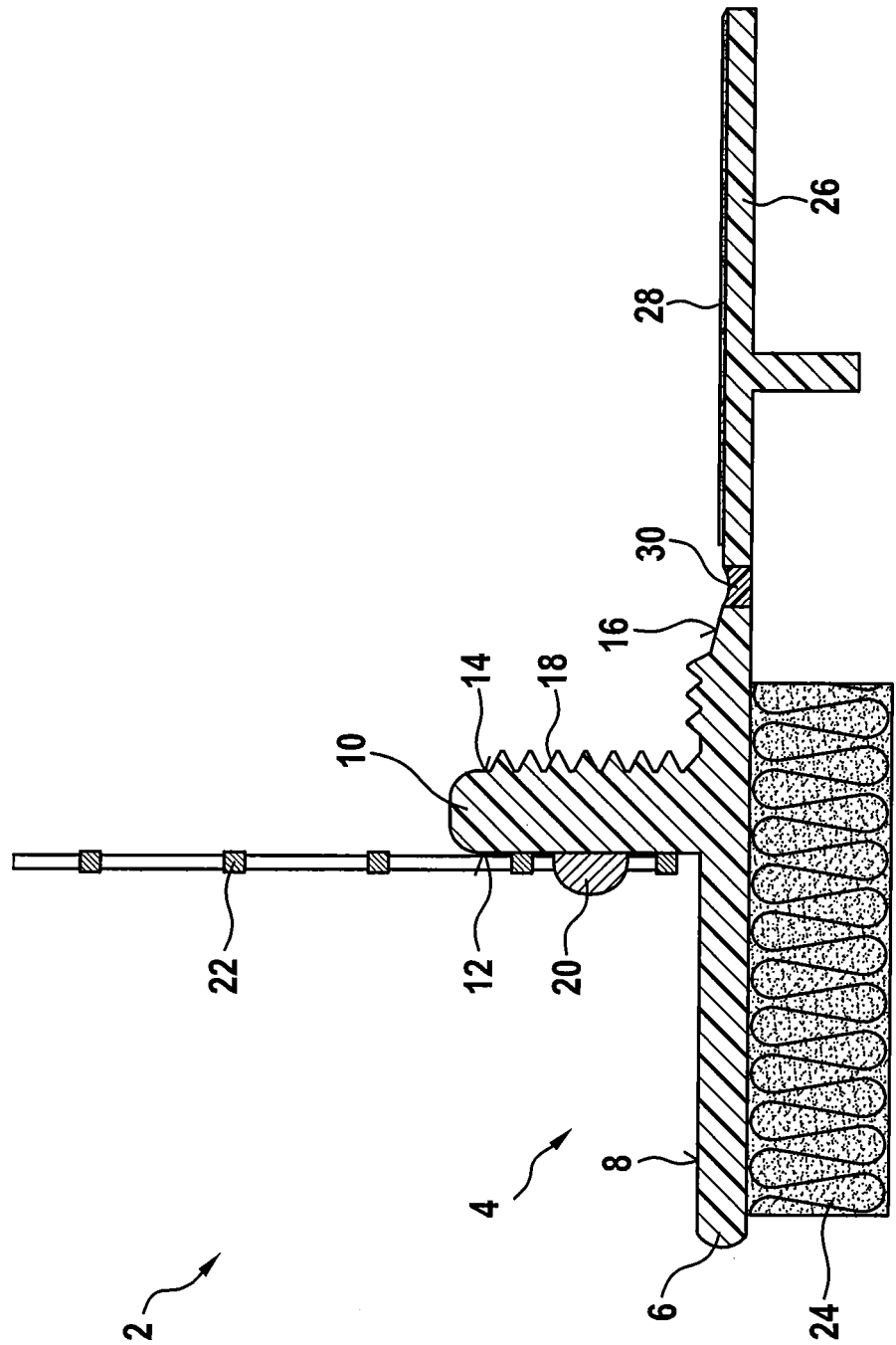
20
25
14. Angle de construction ayant une baguette à crépi (2) selon une des revendications précédentes qui est fixée par une section (6) du corps de base (4) à l'élément de construction du bâtiment, est, par une autre section (14, 16) du corps de base (4), ajustée contre l'isolant thermique et incorporée dans une couche de crépi, et dans laquelle un film de protection est fixé à la languette de protection (26) en forme de ruban.

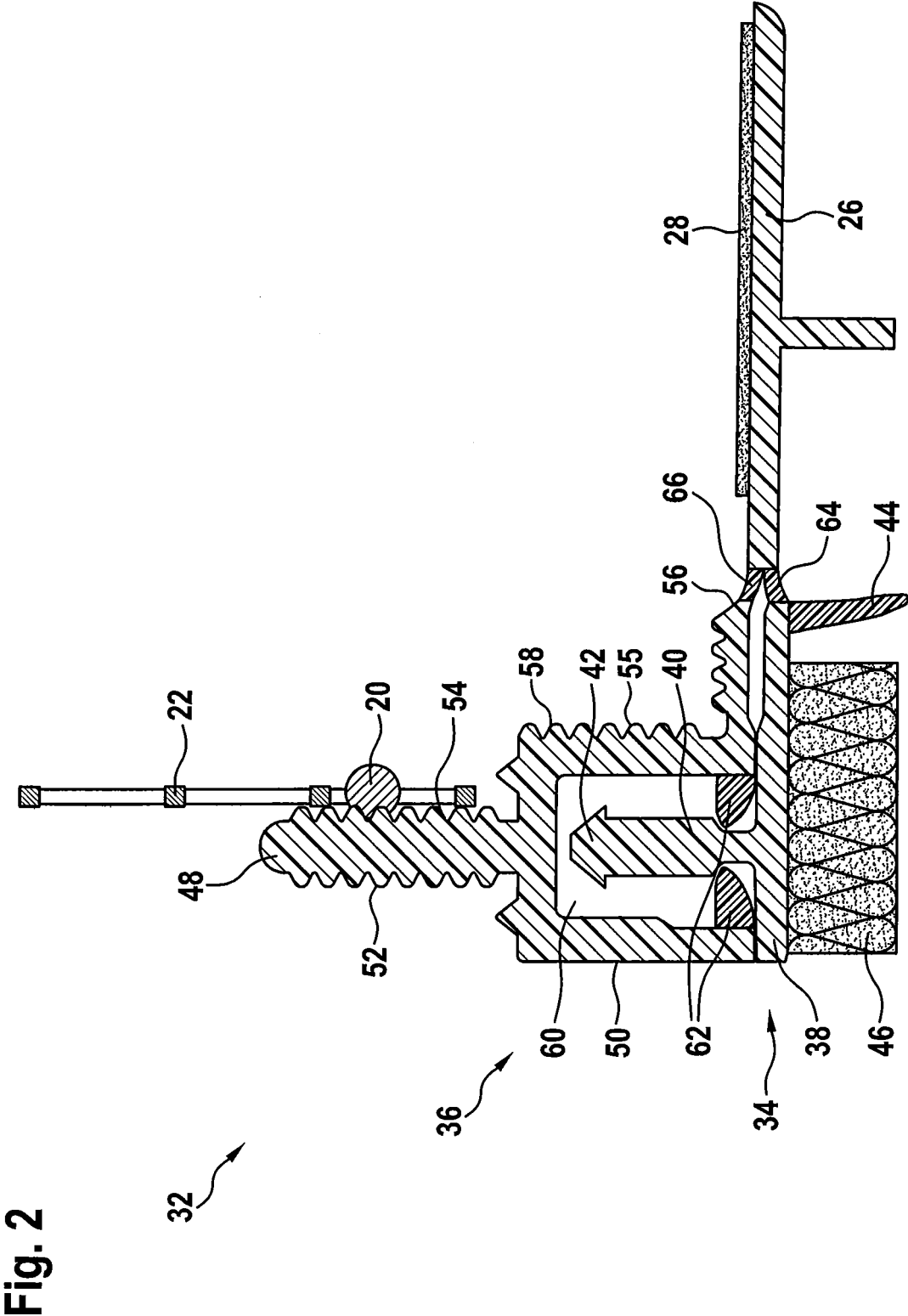
30
35
15. Angle de construction ayant une baguette à crépi (2) selon une des revendications de 1 à 13 qui est fixée par une section (6) du corps de base (4) à l'élément de construction du bâtiment, est, par une autre section (14, 16) du corps de base (4), ajustée contre l'isolant thermique et incorporée dans une couche de crépi, et dans laquelle la languette de protection (26) en forme de ruban est découpée par sectionnement du pont de raccordement (30) en matériau en matière plastique tendre depuis le corps de base (4).

40
45
50

55

Fig. 1





IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202009013120 U1 [0007]